

Beschlussvorlage**Nr. 037/2020**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Sabrina Arnold
---------------------	--

AZ./Datum:	/24.02.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	21.04.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2020

**Eigenkapitalerhöhung der Städtische Holding Fellbach GmbH durch Sacheinlage und Zuführung zur Kapitalrücklage
hier: Beauftragung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Städtische Holding Fellbach GmbH und der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH**

Bezug: Vorlage 038/2020

Beschlussantrag:

1. Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull wird als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) dazu ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:
 - 1.1 Die Sacheinlage der Stadt Fellbach in Höhe von 693.272 € ist als Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) einzustellen und als Beteiligungserhöhung an die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) weiterzureichen.
 - 1.2 Die Beteiligungserhöhung ist in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) in die Kapitalrücklage einzustellen und im Anlagevermögen gegenzubuchen.
2. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:

- 2.1 Die Beteiligungserhöhung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WDF) ist in die Kapitalrücklage einzustellen und im Anlagevermögen gegenzubuchen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zur Realisierung von Neubauprojekten und der damit verbundenen Erfüllung des Gesellschaftszwecks der WDF, im Rahmen des kommunalen Auftrags Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, überträgt die Stadt Fellbach eine Sacheinlage in Höhe von 693.272 €. Die Sacheinlage der Stadt Fellbach ist als Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der SHF einzustellen, als Beteiligungserhöhung an die WDF weiterzureichen und bei der WDF in die Kapitalrücklage einzustellen.

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags entscheidet die Gesellschafterversammlung über Kapitalerhöhungen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Erhöhung des Beteiligungswertes an der SHF

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---